

Datenschutz

Sorge um Bürgerrechte

Der Entwurf des niedersächsischen Innenministeriums für ein neues Polizeirecht hat bei Experten Sorge um die Bürgerrechte ausgelöst. Vor allem die Absicht, die Polizei im »Vorfeld« der Kriminalität einzusetzen und sie dort auch verdeckt ermitteln zu lassen, wurde bei einer Anhörung in Hannover von der Mehrzahl der Sachverständigen kritisiert. Der Landesbeauftragte für den Datenschutz, Gerhard Dronsch (CDU), sagte, »Vorfeld« bedeutet eine Situation, in der es weder einen Anfangsverdacht noch eine Gefahr gebe. Nach dem



Gesetzentwurf könne »ein Täter ausfindig gemacht werden, schon bevor er einen Tatenschluß faßte«.

Das SPD-geführte Innenministerium will der Polizei die zusätzlichen Aufgaben stellen, »für die Verfolgung von Straftaten vorzusorgen« und »Straftaten zu verhindern«.

Der Bremer Rechtsanwalt Rolf Gössner wertete den Gesetzentwurf als Abkehr vom klassischen Polizeirecht und warnte vor einer »Verpolizeichung des sozialen und politischen Alltags«. Die geplante Befugnis, bei Razzien und an Kontrollstellen alle Passanten ohne Individualverdacht zu durchsuchen und zu identifizieren, verkehre den rechtsstaatlichen Grundsatz der Unschuldsumvermutung ins Prinzip der

Verdachtschöpfung. Die Häufung geheimdienstlicher und exekutiver Machtmittel bei der Polizei müsse verhindert werden.

Strafverfolgung

Unzufriedene Sachsen

Beinahe alle Sachsen sind der Ansicht, daß bei der Strafverfolgung von in der DDR begangenen Delikten ungerecht verfahren wird. Das ermittelte das Meinungsforschungsinstitut Emnid im Auftrag des sächsischen Justizministeriums. Wie das Ministerium mitteilte, hielten 96 Prozent der 1.000 Befragten den Vorwurf »Die Kleinen hängt man, die Großen läßt man laufen« für berechtigt.

Gut zwei Drittel aller Sachsen befürworten der Umfrage zufolge die strafrechtliche Verfolgung von zu DDR-Zeiten nicht geahndeten Delikten. Knapp drei Viertel der Befragten halten die bisherigen Anstrengungen der Justiz für unzureichend.

Geldwäsche

Neues Gesetz

Mit Gesetzesverschärfungen soll die wachsende organisierte Kriminalität und die Geldwäsche bei Gewinnen aus illegalen Geschäften künftig besser bekämpft werden. Der Bundestag beriet Anfang Juni abschließend über einen Gesetzentwurf insbesondere zur Bekämpfung des Drogenhandels sowie erstmals über eine Initiative der Bundesregierung, wonach Banken künftig alle Kunden melden müssen, die mehr als 30.000 Mark einzahlen oder abheben. Nach dem sogenannten »Gewinnaufspürungsgesetz« sind auch die Namen von Bank-Kunden meldepflichtig, die mehrere Transaktionen im Gesamtwert von mindestens 30.000 Mark tätigen. Kreditinstitute sollen zu-

dem verpflichtet werden, jeden Verdacht auf Geldwäsche zu melden. Auch dies soll die Anlage von illegalen Gewinnen erschweren.

Künftig drohen organisierten Kriminellen hohe Vermögensstrafen. Außerdem soll das aus verbotenen Geschäften gewonnene Geld und Vermögen verfallen und einziehbar sein. Damit soll der Anreiz zu Drogengeschäften und anderen Verbrechen vermindert werden. Gewerbsmäßige Hehlerei, Mitgliedschaft in einer Drogenbande und schwere Rauschgiftdelikte werden mit härteren Strafen bedroht.

Die Zustimmung zu den Gesetzesverschärfungen im Juni galt als sicher, nachdem das strittige Thema des Einsatzes von Wanzen in Privat-Wohnungen ausgeklammert worden war. Die FDP lehnte diesen »großen Lauschangriff« mit Hinweis auf die im Grundgesetz verankerte Unverletzlichkeit der Wohnung ab.

Kriminalstatistik

Vereinte Kriminalität

Im vereinten Deutschland sind im vergangenen Jahr insgesamt 5,3 Millionen Straftaten verübt worden. Stark zugenommen hat die Gewaltkriminalität vornehmlich bei Raubüberfällen auf Banken und bei Überfällen auf Straßen. Täglich wurden über 14.500 Verbrechen registriert, was einer Steigerungsrate für die alten Bundesländer von 3,6 Prozent entspricht.

Erstmals wurden Zahlen für das gesamte Bundesgebiet vorgelegt. Mit 44,1 Prozent konnte weniger als die Hälfte aller Taten aufgeklärt werden. Die Statistiker machten jedoch darauf aufmerksam, daß präzise Aussagen und Vergleichszahlen noch nicht möglich sind, da in der ehemaligen DDR unterschiedliche Methoden der Erfassung und ein anderes Strafrecht galten. Es sei davon auszugehen, daß die Kriminalität in den neuen Bundesländern im vergangenen Jahr zwar gestiegen ist, jedoch noch nicht den

Stand der alten Bundesländer erreicht hat.

Mord und Totschlag mußte die Polizei im vergangenen Jahr in 2.555 Fällen registrieren, was einer Zunahme allein für die alten Bundesländer von 3,4 Prozent entspricht. Insgesamt hat die Gewaltkriminalität mit rund 107.000 Fällen um 9,9 Prozent zugenommen. Stark gestiegen ist auch im vergangenen Jahr die Rauschgiftkriminalität in den alten Bundesländern und in Gesamt-Berlin mit insgesamt 117.046 Fällen (plus zwölf Prozent) – weist die Statistik aus.

Drogenpolitik

Initiative abgelehnt

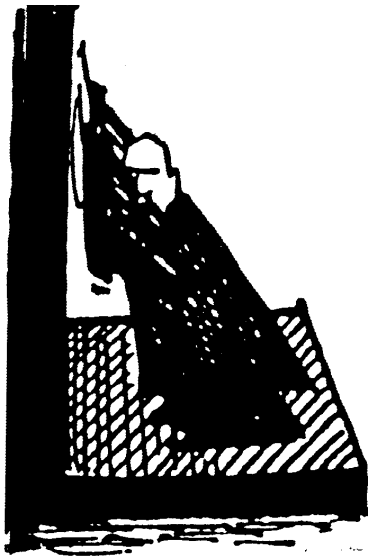
Gesetzesinitiativen zur Entkriminalisierung von Drogenabhängigen und zur erleichterten Vergabe der Ersatzdroge Methadon sind im Bundestag von den Regierungsparteien abgelehnt worden. Nach Ansicht der stellvertretenden drogenpolitischen Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion, Gudrun Schaich-Walch, sind damit »selbst die kleinsten lebenserhaltenden Verbesserungen für Drogenabhängige« blockiert worden.

Die CDU sei unfähig, in der Drogenpolitik über ihren »ideologischen Schatten« zu springen, meinte Schaich-Walch. Durch ihre Unbeweglichkeit nähmen die Regierungsparteien »den Tod vieler Menschen hin«. Die Vorschläge

Das Zitat:

»Das ist kein heiliges Gut, an dem nicht gerüttelt werden darf«

Generalbundesanwalt Alexander von Stahl zur Diskussion der lebenslangen Freiheitsstrafe



der SPD im Bundestag und der SPD-geführten Bundesländer zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes waren im Juni im Bundestag bei der Debatte über die Gesetze zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität weitgehend abgelehnt worden.

Drogenpolitik

Gegen Strafrecht

Für eine grundlegende Änderung der Drogenpolitik in Deutschland hat sich eine Expertenkommission ausgesprochen, die von der niedersächsischen Landesregierung beauftragt ist, eine Initiative des Landes zur Reform des Strafrechts vorzubereiten. Die Kommission aus Rechtswissenschaftlern, Richtern, Staatsanwälten und Rechtsanwälten unter Leitung von Professor Peter-Alexis Albrecht (Bielefeld) legte in Hannover nach zweijähriger Arbeit einen Bericht vor, in dem sie die bisherige Drogenpolitik, die sich hauptsächlich auf das Strafrecht stützt, als inhuman, wirkungslos, kontraproduktiv und schädlich für den Rechtsstaat verurteilt.

Unbeeindruckt von strafrechtlichen Sanktionen, so argumentieren die Experten, habe der Drogenhan-

del und -konsum seit Mitte der achtziger Jahre in der Bundesrepublik erheblich zugenommen.

Im einzelnen schlägt die Kommission vor, den Erwerb und Besitz von Haschisch, Marihuana und anderen sogenannten weichen Drogen zu entkriminalisieren. Dafür spreche schon die Tatsache, daß von diesen Stoffen keine größere unmittelbare Gesundheitsgefahr ausgehe als von Nikotin und Alkohol.

Die Kommissionsmehrheit befürwortet darüber hinaus, den Konsum von Betäubungsmitteln insgesamt, also auch von Heroin und Kokain, zu entkriminalisieren. Der Drogenhandel müsse dann staatlich konzessioniert und kontrolliert werden. In dem Bericht wird vorgeschlagen, den Handel mit weichen Drogen Apotheken vorzubehalten. Harte Drogen sollten von einem staatlichen Monopol produziert und nur auf ärztliches Rezept abgegeben werden.

Asylgesetz

Qualitätsverlust

Das neue Asylverfahrensgesetz wird die meisten Klagen auf Asyl nach Meinung des Präsidenten des größten deutschen Asylzentralgerichts in Ansbach, Lothar Schmitt, nicht wesentlich beschleunigen. Schmitt sagte, 60 Prozent der Fälle seien nach wie vor schwierig zu entscheiden. Es gebe kein Beschleunigungsgebot ohne einen Verlust an Qualität der richterlichen Arbeit. Bei 40 Prozent der Asyl-Klagen sei eine Beschleunigung »unter gewissen Umständen« möglich.

Das Anfang Juni im Bundestag verabschiedete Gesetz zur Verkürzung der Asylverfahren sieht vor, abgelehnte Flüchtlinge schneller als bisher abzuschicken. So ist unter anderem vorgesehen, die Klagefristen auf zwei Wochen zu verkürzen. Ferner soll sich nur noch eine Gerichtsstanz damit beschäftigen.

ZUR PERSON

■ **Sabine Leutheusser-Schnarrenberger**, neue Bundesjustizministerin, ist selbst unter Polit-Insidern die große Unbekannte. Nach der Ernennung als Kinkel-Nachfolgerin schlugen die meisten erstmal im Handbuch des Bundestages nach: Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine, geboren 1951 in Minden/Westfalen, Juristin, Leitende Regierungsdirektorin a.D. im Münchner Patentamt, ehrenamtliche Richterin am Arbeitsgericht, Mitglied des Deutschen Juristenbundes und des Tierschutzvereins Starnberg, seit 1978 Mitglied der FDP, Bezirksvorstand Oberbayern, seit 1990 im Bundestag... Viel mehr ist über die künftige Frau an der Spitze eines der wichtigsten Ministerien nicht zu lesen. Ein dezidiert rechtspolitisches Profil kann die künftige Justizministerin noch kaum vorweisen. So hat die Wahl ihre Kollegen in anderen Fraktionen die Köpfe schütteln lassen. »Ein unbeschriebenes Blatt«, kommentierte etwa der SPD-Rechtsexperte Hermann Bachmaier. Ihm war sie im Rechtsausschuß bisher nicht aufgefallen. Meist saß sie dort »ziemlich still und unauffällig«.

■ **Hildegund Holzheid**, Ministerialdirigentin im bayerischen Justizministerium, steht nun als erste Frau an der Spitze eines deutschen Verfassungsgerichts: Mit großer Mehrheit wählte der bayerische Landtag die 52jährige Juristin zur Präsidentin des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes (VGH). Sie tritt damit ab Juli die Nachfolge von Präsident Leo Parsch an, der in den Ruhestand geht. Frau Holzheid übernimmt auch das Präsidentenamt am Oberlandesgericht.

■ **Klaus Vack** und seine Frau Hanne, Gründer und Sekretäre des »Komitees für Grundrechte und Demokratie«, sind Träger des diesjährigen Adolf-Arndt-Preises. Mit der Auszeichnung würdigt der Republikanische Anwaltsverein (RAV) das jahrzehntelange friedenspolitische Engagement der

Vacks, ihren Einsatz gegen die innere Aufrüstung von Polizei und Justiz und ihre Unterstützung für Umweltbibliotheken in der ehemaligen DDR. Zugleich will der RAV mit dem Preis den 1974 verstorbenen sozialdemokratischen Rechtspolitiker Adolf Arndt ehren. Arndt sei »einer der wenigen großen deutschen Juristen dessen Maximen noch heute gelten« und »Vorbild eines liberalen Rechtsanwaltes, der für von übermächtiger Staatsgewalt Bedrohte eintritt«.

■ **Rainer Voss**, Vorsitzender Richter am Landgericht Düsseldorf, ist von der Bundesvertreterversammlung des Deutschen Richterbundes zum neuen Vorsitzenden dieser Vereinigung der Richter und Staatsanwälte gewählt worden. Der 51jährige tritt die Nachfolge von Franz Joseph Pelz an, der nach fünfjähriger Tätigkeit nicht mehr für dieses Amt kandidiert hatte. Voss gehört dem Präsidium des Deutschen Richterbundes seit 1977 an. Voss ist auch Vorsitzender der Europäischen Richtervereinigung.

■ **Henning Scherf**, Justizsenator von Bremen, ist nicht länger Objekt eines Ermittlungsverfahrens der Bremer Staatsanwaltschaft. Auch die Ermittlungen gegen den Verwaltungsleiter und die anderen Vorstandsmitglieder der Bremer Hans-Wendt-Stiftung wurden beendet, wie die Justizpressestelle mitteilte. Die Untersuchung wegen finanzieller Unregelmäßigkeiten in der Stiftung habe »keine Anhaltspunkte für strafbare Verstöße« erbracht, hieß es zur Begründung. Der Sozialdemokrat Scherf war früher Senator für Jugend und Soziales und hatte dem Stiftungsvorstand angehört. 1991 wurde er Justizsenator und damit Dienstherr der Staatsanwaltschaft. Die Stiftung unterhält Heime und Ausbildungsstätten für behinderte und benachteiligte Jugendliche. Gegen den ehemaligen Verwaltungsleiter war wegen der Veruntreuung von Stiftungsgeldern zum eigenen Vorteil ermittelt worden.